

**Rede von Staatsminister Prof. Dr. Georg Unland zu den Einzelplänen des Finanzministeriums (04, 14, 15) zur Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2015/16
am 29. April 2015**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

bevor ich mich zu den Inhalten der Einzelpläne äußere, gestatten Sie mir als Finanzminister einige grundsätzliche Worte zum Doppelhaushalt 2015/16 und zur Finanzpolitik.

Rahmenbedingungen

Die Aufstellung des Haushaltes fand unter den derzeit sehr positiven Rahmenbedingungen statt:

- Wirtschaftswachstum
- Steuermehreinnahmen

Die momentan positive wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist erfreulich, aber sie wird kein Dauerzustand sein: Es sind zahlreiche „Risiken und Nebenwirkungen“ dabei.

Deshalb können und dürfen wir nicht erwarten, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren immer so fortsetzen wird. Vielmehr müssen wir uns bewusst sein, dass sich die Entwicklung jederzeit schlagartig ändern kann. Denn die weltweiten Rahmenbedingungen sind heute sehr uneinheitlich, und teils auch unübersichtlich geworden.

Ein häufiges Muster der vergangenen Jahre war, dass die Wachstumsprognosen am Anfang eines Jahres deutlich besser ausfielen als sich die tatsächliche Entwicklung gegen Jahresende darstellte. Die gefühlte Lage ist momentan besser als die tatsächliche Lage - so äußerte sich auch Professor Thum vom Ifo-Institut in der Sachverständigenanhörung am 2. März im Haushalts- und Finanzausschuss.

Viele politische und wirtschaftliche Faktoren machen Prognosen für die zukünftige Entwicklung äußerst schwierig. Es bestehen eine Reihe von Risiken, die nicht übersehen werden dürfen:

Elementare Gefahren gehen von den finanziellen Problemen Griechenlands aus. Eine weitere – vor allem unkontrollierte – Verschärfung wäre für die Konjunktur und die Finanzmärkte riskant. Für die Wirtschaft der Euro-Zone belastend bleiben auch teils hohe private und öffentliche Schuldenlasten sowie nur langsam wirkende Reformmaßnahmen.

Auch die sogenannten „geopolitischen Krisenherde“ sind weiterhin ein hoher Unsicherheitsfaktor. Eine erneute Eskalation des Konflikts „vor unserer Haustür“ zwischen Russland und der Ukraine würde die exportorientierte sächsische Wirtschaft wohl noch stärker treffen. Im arabischen Raum ist es – neben anhaltenden

Konflikten in Syrien und Irak – nunmehr auch im Jemen zu militärischen Auseinandersetzungen mit internationaler Beteiligung gekommen.

Im Reich der Mitte vollzieht sich derzeit der Wandel hin zu einem geringeren Wachstumstempo: Nach und nach wird die Binnennachfrage an Bedeutung zunehmen und chinesische Wirtschaft vor neue Herausforderungen stellen. Die Risiken liegen dort vor allem im Finanzsektor.

Seit 2014 hat beim Öl ein kräftiger Preisverfall, u.a. durch das Fracking in den USA, stattgefunden. Die Halbierung des Ölpreises war und ist zwar sehr gut für die Konjunktur in Deutschland. Das billige Öl belastet aber auch einige Öl-Export-Länder (z.B. Russland, Brasilien) und wirkt sich negativ auf deren Importmöglichkeiten, auch von Produkten aus Europa, aus. Deshalb muss der Ölpreis nicht dauerhaft so niedrig bleiben.

Ein niedriger Wechselkurs des Euro ist erst einmal gut für die Exportwirtschaft. Die hohen Leistungsbilanzüberschüsse Deutschlands, die auch eine Folge zuletzt deutlich sinkender Importpreise (z.B. für Rohstoffe) sind, treffen aber international auf Kritik. Der häufige Ruf nach Gegenmaßnahmen könnte auch die sächsische Exportindustrie treffen.

Die Zinsen befinden sich aktuell auf einem historischen Tiefstand, weil die Europäische Zentralbank seit März 2015 Staatspapiere für monatlich 60 Milliarden Euro aufkauft. Zum Vergleich: Das entspricht – pro Monat! – in etwa dem Jahresumsatz der gesamten sächsischen Industrie. Dies kann keinesfalls ein Dauerzustand sein. Im Gegensatz zur EZB ist die Politik der amerikanischen Notenbank FED auf steigende Zinsen ausgerichtet. Experten rechnen daher in den USA perspektivisch mit einer Zinserhöhung, was in der Folge zu einem deutlichen Zinsanstieg auch in Europa führen kann.

Bund-Länder-Finanzbeziehungen / Rückgang EU-Mittel

Meine Damen und Herren,
aber nicht nur auf der internationalen Bühne sondern auch in Europa und Deutschland werden sich die Rahmenbedingungen für Sachsen deutlich ändern.

Die Einnahmesituation des Freistaates ist maßgeblich von der zukünftigen Entwicklung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und der EU-Mittel abhängig. Nach wie vor erhält der Freistaat mehr als die Hälfte seiner Staatseinnahmen von Dritten (EU, Bund, Länderfinanzausgleich).

Wie Ministerpräsident Tillich gestern bereits ausgeführt hat: Mit einer Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen von 74 % des Westniveaus und einer eigenen Steuerkraft vor Zerlegung von 43 % lag der Freistaat 2013 im Bundesvergleich an 12. bzw. 13. Stelle.

Schon lange steht fest, dass der Freistaat allein durch den Rückgang der Solidarpakt- und EU-Mittel bis 2020 zwischen 2 und 2,5 Milliarden Euro weniger zur Verfügung haben wird. Die reale Finanzausstattung wird – auch bei steigenden Steuereinnahmen – geringer. In Zukunft müssen wir also mit weniger Mitteln auskommen. Das bedeutet: Sachsen ist nach wie vor auf Hilfe angewiesen!

Der neue Länderfinanzausgleich wird die größte Herausforderung für den Freistaat ab dem Jahr 2020 sein. Aktuell befinden wir uns mitten in den Verhandlungen. Bei der

Diskussion drohen die Bedarfe der neuen Länder für eine erfolgreiche Fortsetzung des Aufbaus Ost in den Hintergrund zu treten. Im Gegenteil: was zur Zeit als Vorschlag auf dem Tisch liegt, würde dazu führen, dass die Schere zwischen den west- und ostdeutschen Ländern weiter auseinander geht.

In Deutschland ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse aber in der Verfassung verankert. Das erfordert eine angemessene Finanzausstattung und muss auch Gradmesser für den künftigen Länderfinanzausgleich sein. Das Ziel der aktuellen Verhandlungen muss es sein, das bewährte, austarierte und leistungsfähige System mit einem hohem Ausgleichsniveau auf allen Stufen zu erhalten. Im Ergebnis sollen regelgebundene, frei verfügbare und auskömmliche Mittel für alle Länder zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus müssen strukturschwache Regionen bei ihren Aufholanstrengungen weiter verstärkt unterstützt werden. Unser Ziel bleibt, die Wirtschaftskraft und damit auch die Einnahmekraft Sachsens durch gezielte Unterstützung weiter an das Niveau der westdeutschen Länder heranzuführen.

Haushaltsausgleichsrücklage

Meine Damen und Herren,
um die rückläufigen Transfermittel auszugleichen, waren für die Jahre 2013 und 2014 Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage vorgesehen (und zwar in Höhe von 111 und 188 Millionen Euro). Aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und höherer Steuereinnahmen war dies nicht notwendig.

Im neuen Doppelhaushalt 2015/2016 sind wiederum Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage vorgesehen, und zwar von insgesamt rund 400 Millionen Euro (2015 in Höhe von 171 Millionen Euro und 2016 in Höhe von 234 Millionen Euro, bei einem derzeitigen Stand von 982 Millionen Euro).

Meine Damen und Herren,
um es ganz deutlich zu sagen: Dieser Griff in den „Sparstrumpf“ darf keinesfalls zum Regelfall werden, sondern muss die Ausnahme darstellen. Eventuelle Steuermehreinnahmen müssen zuallererst zum Ausgleich der Rücklage genutzt werden – so wie schon in den Vorjahren - und auch wenn dies im DHH bei rund 400 Mio. EUR nicht einfach wird.

Insofern danke ich den Koalitionsfraktionen für den klaren Auftrag, im neuen Doppelhaushalt mögliche Steuermehreinnahmen zuallererst zur Vermeidung von Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage einzusetzen.

Zinspolitik der EZB

Meine Damen und Herren,
erlauben Sie mir noch ein Wort zur Zinspolitik der Europäischen Zentralbank: Eines der Markenzeichen der sächsischen Finanzpolitik ist die Regel: „Die Einnahmen bestimmen Ausgaben“. Deshalb sind geringere Einnahmen stets durch geringere Ausgaben zu kompensieren. In den letzten Jahren ist dies neben der guten Steuereinnahmeentwicklung auch durch geringere Zinszahlungen gelungen. Auch die im HFA beschlossenen Ausgabeerhöhungen wurden durch eine weitere Reduzierung der Ansätze für Zinsausgaben finanziert.

Die solide Haushaltspolitik hat im Freistaat zu einem geringen Schuldenstand geführt, der uns wiederum politische Handlungsspielräume eröffnet bzw. erhalten hat. Dabei hat Sachsen in den letzten Jahren auch von den niedrigen Zinssätzen und somit von der Politik der EZB profitiert. Aber: Diese Politik ist nicht richtig: Geld darf nicht nichts kosten.

Die Politik des billigen Geldes bringt insgesamt mehr Nachteile als Vorteile mit sich. Für die Zukunft sind eine Reihe von negativen Auswirkungen zu erwarten, z. B. bei Vermögenspreisen (Aktien, Immobilien) und der Altersvorsorge (Sparquote). Die niedrigen Zinsen schaffen keinerlei Anreiz zur notwendigen Eigenvorsorge der Bürger. Die niedrigen Zinsen müssen stärker für den Schuldenabbau, dies betrifft implizite wie explizite Schulden, genutzt werden – das gilt für den Bund ebenso wie für die Länder. Auch Sachsen muss dem süßen Gift des billigen Geldes widerstehen.

Eckdaten Doppelhaushalt 2015/2016

Meine Damen und Herren,
ich möchte nun auf die Eckwerte des neuen Doppelhaushaltes eingehen. Im Ergebnis der HFA-Beschlussempfehlung stellen sie sich wie folgt dar:

Das Haushaltsvolumen liegt in beiden Jahren bei jeweils rund 17,2 Milliarden Euro. Dies ist – abgesehen von dem Sonderjahr 2003 (Hochwasserschadensbeseitigung) – das höchste geplante Volumen überhaupt. Insgesamt haben wir damit aber erst wieder das Niveau vor der Finanzkrise 2009 erreicht. Gegenüber dem Regierungsentwurf haben sich die Einnahmen und Ausgaben für 2015 um 3 Millionen Euro und für 2016 um 47 Millionen Euro erhöht.

Die Unterstützung des Freistaates hat sich bei nahezu allen Aufgaben der kommunalen Ebene noch erhöht, z.B. in den Bereichen Kita, Sport, Betreuung Asylbewerber, Städtebau, Kulturraumförderung. Zusätzlich bilden die neuen Zahlen die geplante Investitionsförderung des Bundes mit ab.

Investitionen in die Infrastruktur sind für Sachsens weitere erfolgreiche Entwicklung unerlässlich. Seit Jahren belegt Freistaat bei der Investitionsquote im Bundesvergleich einen Spitzenplatz. Dies wird auch in den kommenden zwei Jahren so sein:

In 2015 rechnen wir mit einer Investitionsquote von 17,6%, für das Jahr 2016 gehen wir von 16,9% aus. Hinzu kommen weitere Investitionen aus dem Sondervermögen für die Hochwasserschadensbeseitigung 2013. Damit liegt der Freistaat auch in den nächsten zwei Jahren im bundesweiten Vergleich auf sehr hohem Niveau.

Einzelpläne

Meine Damen und Herren,
ich komme nun zu den das Finanzministerium betreffenden Einzelplänen:

Einzelplan 04, Staatsministerium der Finanzen

Der Einzelplan 04 ist ein klassischer Verwaltungshaushalt ohne wesentlichen Förderbereich. Der überwiegende Teil der Ausgaben sind Personalausgaben. Mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 wird der in der Vergangenheit beschlossene Stellenabbau weiter umgesetzt. Am Stellenkonzept der Staatsregierung wird festgehalten. Eine große Herausforderung besteht in der Finanzverwaltung darin, die

Arbeit in den Finanzämtern einerseits durch moderne Technik zu unterstützen, andererseits den erheblichen Anstieg der IT-Ausgaben zu begrenzen.

Einzelplan 14, Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung

Der Einzelplan 14, Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung umfasst Gesamtausgaben von 712 Millionen Euro im Jahr 2015 und 707 Millionen Euro im Jahr 2016. Auf den Baubereich entfallen dabei jährlich rund 400 Millionen Euro. Das ist ein enormes Investitionsprogramm, was allein im Bauhaushalt des Freistaates enthalten ist!

Beispielhaft seien hier die zentralen Baumaßnahmen im Rahmen der Exzellenzinitiative für die Technischen Universitäten Dresden und Chemnitz genannt, u.a.: Der Neubau eines Hochleistungsrechners an der TU Dresden (Gesamtbaukosten rund 45 Millionen Euro) und der Neubau einer Versuchshalle für das Forschungsvorhaben MERGE an der TU Chemnitz (Gesamtbaukosten rund 12,6 Millionen Euro).

Meine Damen und Herren,

das Jahr 2020 rückt immer näher. Die Finanzausstattung des Freistaates sinkt stetig auf das „Normalmaß“ vergleichbarer Bundesländer ab, verbunden mit den geschilderten zusätzlichen Risiken durch den Länderfinanzausgleich.

Deshalb bleibt es dabei: Wir müssen konsequent unsere strukturellen Ausgaben auf das zurückführen, was sich Sachsen aus eigener Kraft leisten kann. Dies nicht als Selbstzweck, sondern um weiterhin in die Infrastruktur und die Wirtschaft Sachsens investieren zu können!

Nur so bleibt unsere Haushaltspolitik „solide, generationengerecht und zukunftssicher“. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung und danke für Ihre Unterstützung. Vielen Dank.